Gemeinde Senst

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: SEN-BV-072/2008 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 21.05.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich Betreff: Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Senst und der Stadt Coswig (Anhalt) Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Mitw.-Dag. Soll Anw. verbot Daf. Ent. 26.05.2008 Gemeinderat Senst

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Senst beschließt:

- 1. Die Eingliederung der Gemeinde Senst in die Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2009.
- 2. Dem vorliegenden Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Senst und der Stadt Coswig (Anhalt) wird zugestimmt.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Frosch Bürgermeister

Beschlussbegründung

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 15 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Senst über die Veränderungen von Gemeindegrenzen nach § 17 Abs. 1 GO LSA zu entscheiden.

Am 05.12.2007 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Senst einstimmig, am 30.03.2008 eine Bürgeranhörung mit der Frage:

Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Senst in die Stadt Coswig (Anhalt)?

Ja/Nein

durchzuführen.

Von den **215** Wahlberechtigten nahmen **161** Wähler an der Bürgeranhörung teil. **123** Wähler stimmten für die Eingemeindung, **36** Wähler stimmten dagegen. Damit wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen die Frage mit "Ja" beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag